

Die Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage 4242/J-NR/2020 wie folgt Stellung:

Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 3 der parlamentarischen Anfrage ist festzuhalten, dass derzeit keine Professur der Universität Wien von ausländischen Staaten, Vereinen, Institutionen oder Organisationen finanziert wird.

Bezüglich der Finanzierung von Hochschulmitarbeiter*innen durch ausländischen Staaten, Vereinen und Institutionen wird darauf hingewiesen, dass die Universität Wien in der Einwerbung kompetitiver internationaler Drittmittel sehr erfolgreich ist. Die Fördergeber sind unterschiedliche zumeist in Europa angesiedelte Rechtskörper (darunter fallen auch die großen Forschungsförderungsprogramme der Europäischen Union). Diese Drittmittel dienen natürlich auch zur Finanzierung von Hochschulmitarbeiter*innen.

Bezüglich der Fragen 6 und 7 wird festgehalten, dass die Universität Wien entsprechend den organisationsrechtlichen wie auch religionsrechtlichen Bestimmungen vorgeht. Diese sehen weder die Möglichkeit von Sicherheitsüberprüfungen durch die Universität vor noch wird dies als Aufgabe der Universität angesehen.

Mit besten Grüßen

Claudia Kögler

Mag. Claudia Kögler

Leiterin, Büro des Rektorats

Universität Wien
Universitätsring 1, 1010 Wien

T +43-1-4277-10011

claudia.koegler@univie.ac.at

www.univie.ac.at

